

Fallnummer	Eingegangen	Folgeantrag	Nachgefordert	Unterlagen vollständig
Buchungsnummer	Buchungsdatum	Genehmigt	Ablehnung versandt	Widerspruch

(Diese Felder bitte NICHT ausfüllen!)

Formular für einen Unterstützungsantrag für das ☐ Wintersemester _____ ☐ Sommersemester _____

☐ Folgeantrag/Fallnummer (falls zutreffend): _____

Name:

Vorname:

Anschrift:

Stu-Nummer:

E-Mail:

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise

- Antragsfrist für Mittel aus dem Unterstützungsfonds für das Wintersemester ist der der 10.11..
- Füge dem Antrag bitte eine Studienbescheinigung für das entsprechende Semester bei.
- Alle Angaben sind auf Grundlage der Beitragssatzung erforderlich. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig erfolgen. Vorsätzliche Falschangaben führen zu einer Ablehnung des Antrags/ggf. strafrechtlicher Verfolgung.
- Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den oben genannte Zweck verarbeitet und gespeichert.
- Zur Kontaktaufnahme, z.B. bei fehlenden Unterlagen, verwenden wir ausschließlich die Stu-Mailadresse.
- **Bitte sende den Antrag nur ab, wenn du alle auf der Checkliste geforderten Unterlagen beigelegt hast!**

Checkliste

Bitte nur
die 1. Spalte
ankreuzen liegt
vor

Seite 1, 2, 3, 4 des Unterstützungsantrags	☐	
Nachweis aller Ausgaben	☐	
Nachweis aller Einnahmen	☐	
Alle erforderlichen Unterschriften	☐	
Studienbescheinigung	☐	
Wenn in Ehe oder eingetragener Lebenspartnerschaft -> Anlage 1	☐	
Aktueller Vermögensnachweis (Kontoauszug der letzten drei Monate)	☐	

Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Beitragssatzung

Bitte trage hier deine Einnahmen und Ausgabe im Sinne der Beitragssatzung ein.

Bitte lies die *Ausfüllhilfe* und *die zusätzlichen Informationen*, wenn du nicht sicher bist, welche Ausgaben von uns berücksichtigt werden können. Bitte belege alle Einnahmen und Ausgaben. (Als Nachweise eignen sich z.B. Kopie von Kontoauszügen der letzten drei Monate vor Antragsstellung, Mietvertrag, Rechnungen und Belege, Arbeitsvertrag, Bescheide, Urteile, etc.)

Einnahmen		Ausgaben	
Einkommen (Brutto)		Kaltmiete	
Stipendien		Nebenkosten	
Studienkredite		Strom/Gas	
Sonstige Ausbildungsförderungen		Beitrag für nach dem Sozialgesetzbuch vorgeschriebene Versicherungen (z.B. Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung)	
Staatliche oder halbstaatliche Leistungen (z.B. BAföG)		Unvorhergesehene, unverschuldete Sonderausgaben	
Unterhaltsleistungen (auch Taschengeld, Zuwendungen)		Individuelle Belastungen	
Kapitaleinkünfte		Laufende Raten und Zinslasten von Krediten und Darlehen zur Studienfinanzierung	
Kindergeld (wenn es an dich gezahlt wird)		Rundfunkbeitrag (ehem. GEZ)	
Sonstige Einnahmen			
Summe			
Rechnerisch richtig			
Sachlich richtig			

Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft

Ich lebe mit meine*r Partner*in in Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft:

☐ Ja (Anlage 1 ausfüllen und einreichen)

☐ Nein

Ich wohne mit meinem Partner*in in einer gemeinsamen Wohnung:

☐ Ja

☐ Nein

Eigene/s Kind/er und/oder Schwangerschaft

Ich wohne mit meinem/n eigenem/n Kind/ern zusammen:

____ Kind/er (Nachweis beifügen, außer bei Folgeantrag)

Ich befinde mich in der Schwangerschaft (12. Woche oder höher):

☐ Ja (Nachweis beifügen)

☐ Nein

Unterhalt

Ich leiste folgenden Unterhalt für mein/e Kind/er, das/die nicht bei mir wohnen:

_____ € (Nachweis beifügen)

Behinderung

Aufgrund einer Behinderung bekomme ich nach §§ 102 Absatz 1 Nr. 3 und § 112 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des SGB IX Eingliederungshilfe gezahlt:

☐ Ja (Nachweis beifügen)

☐ Nein

Die Anträge werden nach Ablauf der Antragsfrist bearbeitet. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anträge inklusive der benötigten bzw. geforderten Anlagen.

Antragstellende haben in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Beträge zurückgefordert werden können.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich kein weiteres Vermögen im Sinne der Beitragssatzung habe, als das hier angegebene. Außerdem versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

§ 05 Datenschutz

(1) Im Rahmen dieser Satzung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Wer im Rahmen dieser Satzung Einsicht in personenbezogene Daten erhält, wird vorher von der datenschutzbeauftragten Person des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in den Umgang eingewiesen und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(3) Mit der Unterschrift unter dem Antrag bestätigt die antragsstellende Person ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten hinsichtlich der Antragsbehandlung und Prüfung.

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Ehe-/Lebenspartner*in

Bitte trage hier die Einnahmen des*r Ehe-/Lebenspartner*in im Sinne der Beitragssatzung ein. Bitte belege alle Einnahmen. (Als Nachweise eignen sich z.B. Kopie von Kontoauszügen, Rechnungen und Belege, Arbeitsvertrag, Bescheide, Urteile, etc.)

Einnahmen		Ausgaben	
Einkommen (Brutto)		Kaltmiete	
Stipendien		Nebenkosten	
Studienkredite		Strom/Gas	
Sonstige Ausbildungsförderungen		Beitrag für nach dem Sozialgesetzbuch vorgeschriebene Versicherungen (z.B. Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung)	
Staatliche oder halbstaatliche Leistungen (z.B. BAföG)		Unvorhergesehene, unverschuldete Sonderausgaben	
Unterhaltsleistungen (auch Taschengeld, Zuwendungen)		Individuelle Belastungen	
Kapitaleinkünfte		Laufende Raten und Zinslasten von Krediten und Darlehen zur Studienfinanzierung	
Kindergeld (wenn es an dich gezahlt wird)		Rundfunkbeitrag (ehem. GEZ)	
Sonstige Einnahmen			
Summe			
Rechnerisch richtig			

Mir ist bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Beträge zurückgefordert werden können.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich kein weiteres Vermögen im Sinne der Beitragssatzung habe, als das hier angegebene. Außerdem versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

§ 05 Datenschutz
 (1) Im Rahmen dieser Satzung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
 (2) Wer im Rahmen dieser Satzung Einsicht in personenbezogene Daten erhält, wird vorher von der datenschutzbeauftragten Person des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in den Umgang eingewiesen und zur Verschwiegenheit verpflichtet.
 (3) Mit der Unterschrift unter dem Antrag bestätigt die antragsstellende Person ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten hinsichtlich der Antragsbehandlung und Prüfung.

Ausfüllhilfe und zusätzliche Informationen

1. An wen richtet sich der Unterstützungsfonds?

Auch wenn es in Schleswig-Holstein keine Studiengebühren gibt, kostet studieren viel Geld. Neben Aufwendungen für Lehrmittel und Verpflegung, fallen bei vielen Studierenden Miete und Nebenkosten an. Neben den monatlichen Ausgaben ist besonders der Semesterbeitrag für einige eine finanzielle Herausforderung. Die Beitragssatzung ermöglicht es diesen Studierenden mit wenig Einkommen, Ausgaben für Kinder oder anderen besonderen Belastungen, den an die Studierendenschaft gezahlten Beitrag zurückerstattet zu bekommen.

Es geht also explizit um die Erstattung des Studierendenschaftsbeitrages für Studierende in Notsituationen finanzieller Art. Wenn ihr Fragen zur Ausgestaltung des Studierendenschaftsbeitrages habt, wendet euch an das Präsidium unter praesidium@stupa.uni-kiel.de.

2. Erst überweisen, dann erstatten!

Überweist unbedingt den vollständigen Semesterbeitrag, sonst droht die Exmatrikulation!

Eine Teilerstattung ist von der Universität nicht vorgesehen. Erst im Anschluss an die ordentliche Rückmeldung können wir den Studierendenschaftsbeitrag erstatten.

3. Einnahmen im Sinne der Beitragssatzung

Für die Berechnung der Einnahmen sind eure Einnahmen im Antragsmonat und den zwei vorhergehenden Monaten maßgeblich. Stark schwankende Einkünfte können über 6 Monate gemittelt werden. In begründeten Fällen kann das erwartete Ausbleiben von zukünftigen Einkünften berücksichtigt werden, wenn z. B. die BAföG-Förderung ausläuft oder ein Arbeitsverhältnis endet. Ihr habt in angemessenem Umfang zur Entlastung eurer finanziellen Situation beizutragen. Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, insbesondere der Erziehung von Kindern, chronische Krankheiten und körperlich Behinderungen und/oder psychische Beeinträchtigungen werden von den Antragsbearbeiter*innen anerkannt.

Neben dem Bruttoeinkommen aus Arbeitsverhältnissen sind auch Stipendien, Studienkredite und sonstige Ausbildungsförderungen anzugeben (Unabhängig ob als Zuschuss oder als Darlehen). Auch staatliche oder halbstaatliche Leistungen (z. B. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohngeldgesetz und der gesetzlichen Rentenversicherungen, das Elterngeld und Erziehungsgeld) Unterhaltsleistungen, sowie Taschengeld und regelmäßige finanzielle Zuwendungen, sowie Kapitaleinkünfte sind wahrheitsgemäß anzugeben und zu belegen.

4. Kindergeld und Unterhalt

Solltest du (und/oder deine Ehe-/Lebenspartner*in) für dich selbst Kindergeld oder Unterhalt beziehen, zählt es als Einnahme.

Kindergeld und Unterhalt für im Haushalt lebende Kinder sind keine Einnahmen im Sinne der Beitragssatzung.

5. Ausgaben im Sinne der Beitragssatzung

Folgende Ausgaben sind nach aktueller Beitragssatzung anteilig an den Gesamtjahreskosten abzugsfähig:

- die Kaltmiete,
- die Nebenkosten inklusive der Kosten der Strom- und sonstigen Energieversorgung anteilig an den Gesamtjahreskosten,
- der Beitrag für nach dem Sozialgesetzbuch vorgeschriebene Versicherungen (z.B. Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung),
- unvorhergesehene, unverschuldete Sonderausgaben und sonstige individuelle Belastungen, die nicht hinreichend durch die Einnahmegrenze des § 11 dieser Satzung dargestellt werden und
- laufende Raten und Zinslasten von Krediten und Darlehen zur Studienfinanzierung.

Nicht als individuelle Belastungen zu berücksichtigen sind: Netflix, Fitnessstudio, sonstige Einkäufe, Hobbys, Handyverträge, private Schulden.

6. Ehepartner*innen und eingetragene Lebenspartnerschaften

Anträge von verheirateten oder in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebenden Personen werden zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst. In diesem Fall sind sämtliche Nachweise über die Einnahmen und abzugsfähigen Ausgaben beider Partner*innen zu erbringen. Die Einnahmegrenzen werden addiert.

7. Vermögen

Die Vermögensgrenze beträgt 10.000€. Für die im Haushalt der antragstellenden Person lebende Ehepartnerschaft oder Lebenspartnerschaft und für jedes im Haushalt der antragstellenden Person lebende Kind der antragstellenden Person erhöht sich die Grenze um den in § 29 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 BAföG festgesetzten Betrag. Als Vermögen gelten alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und sonstige Rechte. Geht das Vermögen darüber hinaus ist ein Antrag in jedem Fall als unbegründet abzulehnen.

8. Fristen

Die Antragsfrist für Mittel aus dem Unterstützungsfonds für das Wintersemester/Sommersemester endet am 10.11.. Bei Fristversäumnis ist darzulegen, dass kein Selbstverschulden vorliegt.

Wann bekomme ich ein Ergebnis?

In der Regel werden die Anträge innerhalb von vier Wochen nach Antragseingang bearbeitet.

9. Widerspruch einlegen?

Sollte dein Antrag abgelehnt werden, hast du das Recht Widerspruch innerhalb eines Monats nach Eingang des Ablehnungsbescheids einzulegen.

Der Widerspruch ist an folgende Adresse zu richten:

AStA der CAU Kiel

Mensa 1

Westring 385

24118 Kiel

10. Datenschutz

Alle Angaben sind auf Grundlage der Beitragssatzung erforderlich. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die oben genannte Zwecke verarbeitet und gespeichert. Nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten unverzüglich gelöscht.